



Merkblatt für den Bauherrn

Versickerung von Oberflächenwasser

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Umwelt und Forsten
- Untere Wasserbehörde -
Maximilianstraße 12
67346 Speyer

Dieses Merkblatt dient als Wegweiser für den Bauherrn bei der Planung der Entwässerung sowie der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Grundsätzlich sollte das anfallende Oberflächenwasser gemäß § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden. Während die Einleitung des Niederschlagswassers in ein Gewässer einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf, ist die Versickerung auf dem eigenen Grundstück im Regelfall genehmigungsfrei.

Etwas anderes gilt, wenn der Bebauungsplan (B-Plan) eine andere Versickerungsart vorsieht oder aus anderen Gründen eine breitflächige Versickerung auf dem Grundstück nicht möglich ist.

Der erste Schritt sollte daher immer ein Blick in den B-Plan sowie in die textlichen Festsetzungen zum B-Plan sein. Gerade in den neueren Bebauungsplänen finden sich oft Informationen über die vorgesehene Versickerungsart und Angaben über Altstandorte und/oder Altablagerungen. Eine weitere Quelle über Hinweise auf eventuell vorhandene Altlasten sind die Betriebsflächendatei Speyer sowie das Altablagerungskataster Rheinland-Pfalz, einzusehen bei der Umweltbehörde der Stadt Speyer.

Sind keine entsprechenden Eintragungen im B-Plan vorhanden, bleibt es zunächst beim oben erwähnten Grundsatz des § 55 Abs. 2 WHG. Weitere Alternativen zur Behandlung des anfallenden Niederschlagswassers sind:

1. Rückhaltung in einer Zisterne (genehmigungsfrei aber anzeigepflichtig),
2. punktuelle Versickerung, z.B. über Schacht oder Rigole, (genehmigungspflichtig) oder
3. Einleitung in ein Gewässer (genehmigungspflichtig)

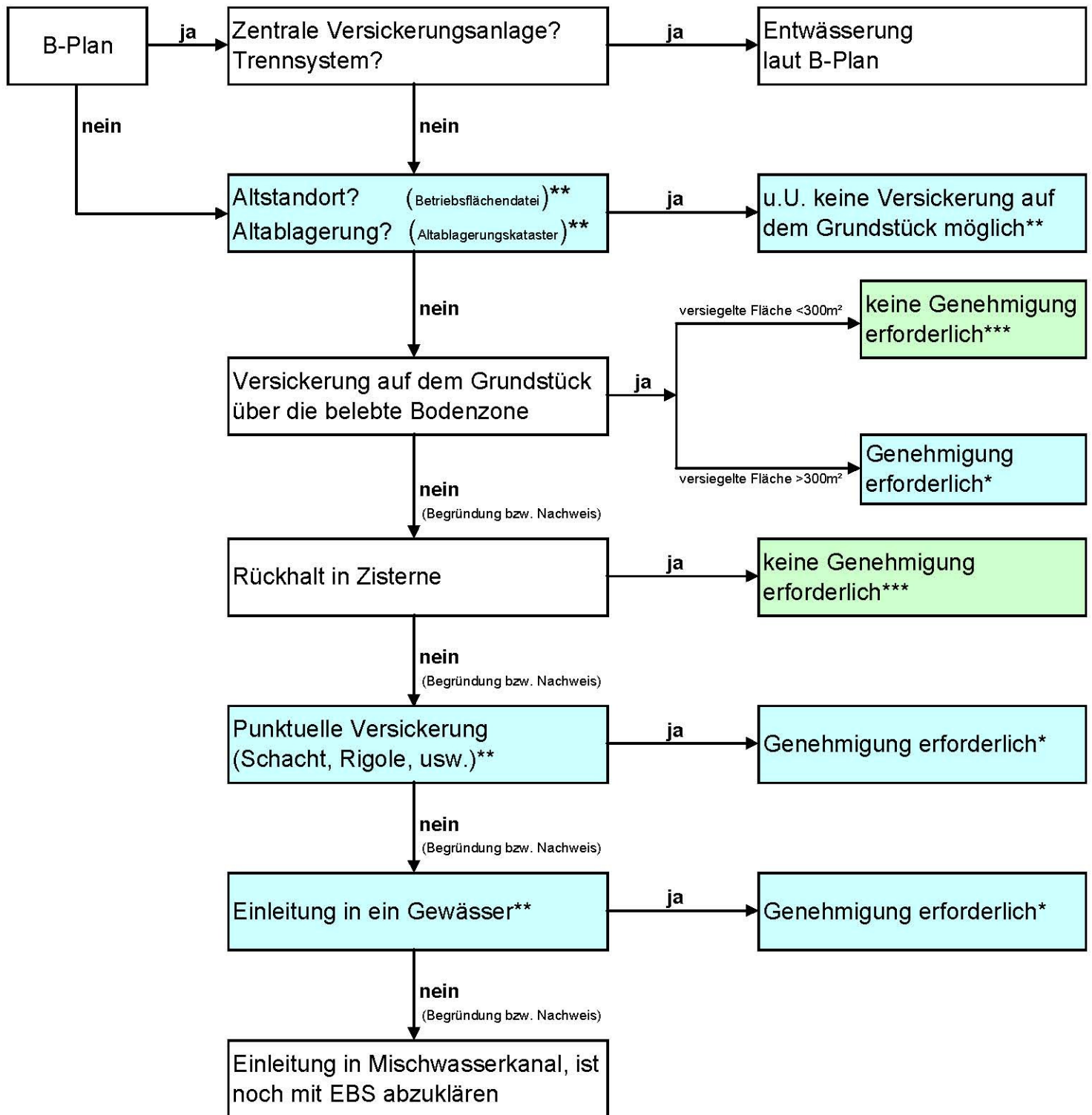
Für die beiden letztgenannten Versickerungsarten wird jedoch eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. In diesen Fällen sollte eine Rücksprache mit der Abteilung Umwelt und Forsten erfolgen.

Eine Einleitung in den Mischwasserkanal ist mit den Entsorgungsbetrieben abzusprechen.

Das umseitige Diagramm soll als Schritt-für-Schritt-Lösung eine Hilfe auf dem Weg zur Planung der Versickerung des Oberflächenwassers sein.

**Ansprechpartner: Fr. Bösel (Untere Boden- und Wasserschutzbehörde, Tel.: 06232-14 2327)
Hr. Wirth (Untere Boden- und Wasserschutzbehörde, Tel.: 06232-14 2468)**

Merkblatt für Bauherren (Untere Wasserbehörde)



- *** Unterlagen für die Genehmigung (3x)
- Übersichtsplan (z.B. Stadtplan)
 - Lageplan (1:1000)
 - Erläuterungsbericht
 - hydraulische Berechnung
 - Durchlässigkeitsbeiwert des Bodens
 - Abstand zu Nachbargebäuden
 - Vermaßung der Versickerungsanlage

- **** Rücksprache mit Abtl. Umwelt und Forsten.
- Ansprechpartner: Fr. Bösel (06232-142327)

- ***** Genehmigungsfrei, allerdings zu beachten:
- Überschwemmungsgebiet?
 - Nähe zum Rheindeich?
 - Wasserschutzgebiet?
 - Versickerungsfähigkeit des Bodens?
 - Dimensionierung der Anlage